

**Bekanntmachung
Bauleitplanung des Marktes Mönchberg
Bebauungsplan „Schmachtenberger Straße 55“**

Satzungsbeschluss gemäß 10 Abs. 1 Baugesetzbuchs

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2020 den Bebauungsplan „Schmachtenberger Straße 55“ als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Schmachtenberger Straße 55“ können während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Marktverwaltung Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:15 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplans wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bauleitplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt und insofern von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen wurde.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Schmachtenberger Straße 55“ des Marktes Mönchberg in Kraft.

Mönchberg, 23.12.2020
Thomas Zöllner
1. Bürgermeister

